

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 102.

Montag den 4. Mai 1868.

Erkenntnis.

Das k. k. Landes- als Preßgericht Linz hat mit Urtheil vom 10. März d. J., Z. 530, in der Nr. 277 der „Linzener Tagespost“ vom 1. December 1867 den Thatbestand des Vergehens der Aufwieglung nach § 300 St. G. als vorhanden erkannt und gemäß nach § 36 des Preßgesetzes das Verbot der Weiterverbreitung ausgesprochen.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungarische Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 28. Februar 1868.

1. Das dem Frederic Kofsme auf eine Verbesserung in der Erzeugung künstlicher Steine und Cemente unterm 19. Jänner 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 3. März 1868.

2. Das dem Josef Maier auf eine Verbesserung des Ofens und des Verfahrens zur Erzeugung des hydraulischen Cemente unterm 9. Februar 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

3. Das dem Sidney Smith auf Verbesserungen an Ofenherden und Wärmapparaten unterm 14. Februar 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

4. Das dem S. Ménans und Comp. auf eine Verbesserung der Maschinen zur Fabrication der Nägel, Stifte u. dgl. unterm 14. Februar 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

5. Das dem Ernst Gefner auf eine Verbesserung der Tuch- und Raubmaschine unterm 18. März 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierzehnten Jahres.

(148—3)

Nr. 1635.

Ausweis

über die am 30. April 1868 zur Rückzahlung ohne Prämie verlost Obligationen des krain. Grundentlastungs-Fondes:

mit Coupons à 50 Gulden

Nr. 17, 207;

mit Coupons à 100 Gulden

Nr. 50, 137, 446, 476, 655, 732, 835, 965, 988, 1031, 1056, 1288, 1445, 1450, 1528, 1534, 1612, 1621, 1690, 1793, 2087, 2104, 2134, 2161, 2365, 2449, 2712, 2779, 2826;

mit Coupons à 500 Gulden

Nr. 319, 379, 382, 395, 461, 476, 529, 608, 634;

mit Coupons à 1000 Gulden

Nr. 119, 260, 348, 402, 533, 550, 641, 671, 676, 798, 964, 1036, 1040, 1089, 1292, 1300, 1301, 1668, 1721, 1765, 1870, 1875, 1897, 1933, 2007, 2061, 2064, 2077, 2090, 2208, 2209, 2238, 2403, 2451, 2524, 2568;

mit Coupons à 5000 Gulden

Nr. 53, 85, 282, 311, 321, 372;

Litt. A. Nr. 519 pr. 5300 fl., Nr. 1110 pr. 90 fl., Nr. 1397 pr. 1000 fl.;

dann die Obligation Nr. 383 mit Coupons pr. 1000 fl. im Theilbetrage pr. 110 fl. C. M.

Vorbezeichnete Obligationen werden mit den verlost Capitalbeträgen in dem hiefür in österr. Währung entfallenden Betrage nach Verlauf von sechs Monaten, vom Verlosungstage an gerechnet, bei der krain. Landes-Casse in Laibach unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift bar ausbezahlt, welche auch für den unverlosten Theilbetrag der Obligation Nr. 383 pr. 890 fl. C. M. die neuen Obligationen ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungstermine werden die verlost Schuldverschreibungen auch von der k. k. privil. österr. Nationalbank in Wien escomptirt.

Uebrigens wird noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß folgende bereits früher gezogene und rückzahlbar gewordene Obligationen noch nicht zur baren Auszahlung präsentirt worden sind:

Mit Coupon N. 696, 1108, 1581, 1860, 1877, 2526 à 100 fl.; mit Coupon Nr. 568 pr. 500 fl.; mit Coupon Nr. 120, 590, 1272 à 1000 fl.; Nr. 1290 pr. 1000 fl. mit dem Theilbetrage pr. 650 fl.; Nr. 1328, 1355, 1518, 1624 und 1707 à 1000 fl.

Da von dem Verlosungstage dieser Obligationen an das Recht auf deren Verzinsung entfällt, so wird die Einhebung der diesfälligen Capitalbeträge mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß in dem Falle, wenn die über die Verfallzeit hinaus lautenden Coupons durch die privil. österr. Nationalbank eingelöst werden sollten, die behobenen Interessen von dem Capitale in Abzug gebracht werden müßten.

Laibach, am 30. April 1868.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

(150—1)

Nr. 1517.

Rundmachung.

Im Sprengel des k. k. steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichtes sind mehrere Auscultantenstellen zu besetzen, und zwar:

a. adjutirte: eine für Steiermark und eine für Krain;

b. nicht adjutirte: zwei für Steiermark, eine für Kärnten und vier für Krain.

Bewerber um diese Stellen, deren Zahl sich im Laufe der Bewerbungsfrist noch vermehren dürfte, haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche bis längstens

20. Mai 1868

im gehörigen Wege an das gefertigte Präsidium zu richten.

Graz, am 1. Mai 1868.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes.

(151—1)

Nr. 4862.

Edict.

Das hohe k. k. Justiz-Ministerium hat mit hohem Erlasse vom 8. I. M., Z. 3563, für den Sprengel dieses k. k. Oberlandesgerichtes eine dritte Advocatenstelle mit dem Wohnsitz zu Leoben zu bewilligen befunden, wofür hiemit der Concurs mit dem Anhangе ausgeschrieben wird, daß die Bewerber um diese erledigte Advocatenstelle ihre nach dem hohen Justiz-Ministerial-Erlasse vom 14. Mai 1856, Z. 10567 (kundgemacht im Landesregierungsblatte für das Herzogthum Steiermark II. Abtheilung, Jahrgang 1856, VIII. Stück), gehörig instruirten Competenzgesuche

binnen vier Wochen,

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes gerechnet, an dieses k. k. Oberlandesgericht zu richten und in dem dort bezeichneten Wege zu überreichen haben.

Graz, am 21. April 1868.

Vom k. k. Oberlandesgerichte.

(145—3)

Concurs.

Nr. 4699.

Im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes zu Graz ist eine Advocatenstelle im Herzogthume Steiermark mit dem Amtssitze in Weiz in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche in dem mit dem Justiz-Ministerial-Erlasse vom 14. Mai 1856, Z. 10.567 (Landesregierungsblatt für Steiermark Stück VIII vom 23. Juni 1856) vorgeschriebenen Wege bei dem k. k. Oberlandesgerichte

binnen 4 Wochen

vom Tage der dritten Einschaltung des Edictes in den amtlichen Anzeiger für Steiermark einzubringen.

Graz, am 14. April 1868.

(147—2)

Nr. 1954.

Jagd-Verpachtung.

Vom k. k. Bezirksamte Laibach werden die Jagdgerechtfame der Ortsgemeinden

St. Georgen am 13. Mai 1868,

Großlupp „ 16. Mai 1868,

Pianzbüchel „ 30. Mai 1868,

Vormittags von 11 bis 12 Uhr, in hiesiger Amtskanzlei auf weitere fünf Jahre im Licitationswege verpachtet und werden dazu Erstehungslustige mit dem Anhangе eingeladen, daß die Caution und der einjährige Pachtshilling gleich nach dem Zuschlage zu erlegen sind.

k. k. Bezirksamt Laibach, am 14. April 1868.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 102.

(994—3)

Nr. 1939.

Edict.

Vom dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 14. December 1867, Z. 6834, auf den 20sten April 1868 angeordnete dritte executive Feilbietung des Gutes Gairau auf den

8. Juni d. J.

mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde und mit dem früheren Anhangе übertragen wurde.

Laibach, am 17. April 1868.

(1044—3)

Nr. 1980.

Edict.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat in der Executionsfache des Herrn Michael Freiherrn von Locatelli pto. 15.750 fl. v. W. c. s. c. zur Vornahme der vom k. k. Kreisgerichte Görz bewilligten executiven Feilbietung der gerichtlich auf 29.539 fl. geschätzten Häuser Consc.-Nr. 4 und 5 sammt Zugehör in der Gradisca hier, so wie der auf 347 fl. 60 kr. bewertheten Morastantheile Mapp.-Nr. 5,

6, 7 am Solar, die Tagsatzungen auf den

25. Mai,

6. Juli und

3. August l. J.,

Vormittags 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beifage angeordnet, daß obige Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und die Grundbuchsextracte erliegen zu Jedermanns

Einsicht in der landesgerichtlichen Registratur.

k. k. Landesgericht Laibach, am 18. April 1868.

(1059—2)

Nr. 3278.

Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf die Edicte vom 12ten December v. J., Z. 6829, und 31. v. W., Z. 2465, wird bekannt gegeben, daß bei resultatloser zweiter Feilbietung am

23. Mai l. J.,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts zur dritten executive Feilbietung der dem Lucas Bizjak von Zalog gehörigen Realitäten geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 27. April 1868.